

**Gutachten 366-0078-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46995**

ANLAGE: 44 CITROEN
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLL
Stand: 21.11.2012



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : CITROEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 42
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TLLLHHA42B651	PCD108 ET42	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	670	2015	04/10
TLLLHHA42D651	PCD108 ET42	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	670	2015	02/08
TLLLHHA42O651	PCD108 ET42	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	670	2015	10/12
TLLLHHA42W651	PCD108 ET42	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	670	2015	02/08
TLLLHHA42651	PCD108 ET42	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	670	2015	02/08
TLLHSA42B651	PCD108 ET42	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	670	2015	04/10
TLLHSA42D651	PCD108 ET42	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	670	2015	02/08
TLLHSA42O651	PCD108 ET42	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	670	2015	10/12
TLLHSA42W651	PCD108 ET42	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	670	2015	02/08
TLLHSA42651	PCD108 ET42	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	670	2015	02/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJP3
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN XM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Y 4	G666	80 -98	195/65R15	51G	Kombi; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
Y4GB	e2*93/81*0139*..	80 -140	205/65R15	51G	
Y4GB, Y4TU	e2*98/14*0139*..	97 -123	205/60R15	51G	
Y4GM	e2*93/81*0140*..				
Y4GM, Y4TS	e2*98/14*0140*..				
Y4MZ	e2*93/81*0142*..				
Y4MZ, Y4WF	e2*98/14*0142*..				
Y4RM	e2*93/81*0143*.., e2*98/14*0143*..				
Y4WJ, Y4WK	e2*93/81*0141*.., e2*98/14*0141*..				

**Gutachten 366-0078-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46995**

ANLAGE: 44 CITROEN

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLL

Stand: 21.11.2012



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN XM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Y 4	G666	80 -98	195/65R15	51G	Limousine; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
Y4GG	e2*93/81*0135*..	80 -140	205/65R15	51G	
Y4GG, Y4TT	e2*98/14*0135*..	97 -147	205/60R15	51G	
Y4GZ	e2*93/81*0137*..				
Y4GZ, Y4WE, Y4RN	e2*98/14*0137*..				
Y4NZ	e2*93/81*0138*.., e2*98/14*0138*..				
Y4TX	e2*93/81*0134*..				
Y4TX, Y4CZ, Y4TV	e2*98/14*0134*..				
Y4WG, Y4WH	e2*93/81*0136*.., e2*98/14*0136*..				

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

**Gutachten 366-0078-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46995**

ANLAGE: 44 CITROEN

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLL

Stand: 21.11.2012



Seite: 3 von 3

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.